

4000 Thlr. ausgeloster Obligationen und  
 4527 = verfallener Zinsbeträge,  
 uts.

welche ad 11 bei den Albertsbahnprioritätsanleihen A., B., C., D. bis Ende 1869 nicht abgehoben worden sind.

Zu 11 geht aus dem Vorgetragenen hervor, daß über die Erfüllung der planmäßigen Tilgung der Albertsbahnprioritätsanleihen sowohl, als über die Verzinsung derselben vom 1. Juli 1868 an die auf das Jahr 1869 gelegte Rechnung den im Justificationscheine über die Staatsschuldencassenrechnungen auf die Jahre 1867 und 1868 vom 5. Februar 1872 vorbehaltenen Nachweis vollständig enthalten und daher jener Nachweis, sowohl was die Verrechnung des Werthbetrags der ausgelosten Capitalscheine von den Anleihen Lit. A. und B. pro Termin 1. Juli 1868 und Lit. C. pro Termin 1. October 1868 (bei den Lit. D. tritt die Ausloosung erst 1873 ein), als der Zinsen von den Anleihen A., B. pro Termin 1. Juli 1868 und C., D. pro Termine 1. October 1868 anlangt, Erledigung gefunden hat. Es wird dies in dem gegenwärtig auszufertigenden Justificationscheine auszusprechen sein. Uebrigens bemerkt man, daß die eingelösten Obligationen nebst Zinsbogen, da die Prioritätsanleihen auf dem Grundstückcomplex der vormaligen Albertsbahn hypothekarisch haften, bis nach erfolgter Abschreibung oder Löschung der Hypothek bei der Staatsschuldencasse aufzubewahren sind, um mittelst derselben den erforderlichen Zahlungsnachweis liefern zu können.

### Zu 12.

Die im Jahre 1869 creirte 4procentige Staatsanleihe von 20,000,000 Thlr. betreffend.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 26. Juni 1868 ist mit Zustimmung der Ständeversammlung beschlossen worden, zur Ausführung mehrerer Eisenbahnanlagen die Baarbestände der Staatscasse durch Aufnahme einer 4procentigen Staatsanleihe zum Nominalbetrage von überhaupt 20,000,000 Thlr. mit

10,000,000 Thlr.	in	Abschnitten	zu	500 Thlr.	Lit.	A.
5,000,000	=	=	=	100	=	B.
3,000,000	=	=	=	50	=	C.
2,000,000	=	=	=	25	=	D.

zu verstärken.

Durch den Landtagsauschuß zu Verwaltung der Staatsschulden sind demnach 4procentige Staatsschuldencassenscheine, und zwar: